Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 7

Rubrik: Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann er nie aufrichtig werden mit sich selber. Vielleicht ist er so schwach, so verweichlicht, so abwegig, dass er unser Wohlwollen und unsere Bereitschaft, ihm zu helfen und ihn aufzurichten und zur Freiheit zu führen, nicht zu würdigen weiss und infolgedessen auch auf die

Befolgung unserer Ratschläge verzichtet. Weder die Einweisenden noch die Heilstätte müssen sich dann aber den Vorwurf machen, sie hätten ihm die Chance nicht geboten, im Spezialinstitut zu kuren.

Fritz Trösch, Kirchlindach

Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend

Die Regionalgruppe Basel besucht das Freizeitareal des Basler Jugendheims

Am Nachmittag des 23. Juni trafen wir uns bei herrlichem Wetter zwischen Aeckern, Bächlein und Wiesen: auf dem Freizeitareal des Jugendheims. Schade, dass nicht ein grösserer Kreis dabei sein konnte! Dieses Landstück liegt etwa 8 km vom Stadtkern entfernt, hart an der Grenze zwischen Therwil und Witterswil, auf solothurnischem Boden und wurde im Jahre 1960 durch den Kanton Basel-Stadt käuflich erworben. Herr Kunz, der Stellvertreter des Basler Jugendheims, berichtete uns in anschaulicher Weise, wie es zu diesem Landkauf kam. Das Basler Jugenheim steht inmitten der Stadt und verfügte ursprünglich über kein eigenes Freizeitareal, was als grosser Nachteil bezüglich Erziehung und körperlicher Ertüchtigung der Burschen empfunden wurde. Was für die ländlichen Erziehungsstätten selbstverständlich ist, musste hier mit viel persönlichem Einsatz und Mut erkämpft werden. Die Anstrengungen haben sich gelohnt! Die zweieinhalb Hektaren Land, die noch zu einem Preis erworben werden konnten, der heute bereits als äusserst günstig gilt, bieten den Zöglingen nun wirklich das, was sie in der Asphaltwüste der Stadt immer mehr vermissen mussten: Den Lebensraum für Körper und Seele und die Naturverbundenheit. Natur wird ja vom modernen Stadtmenschen je länger je mehr nur noch im Vorbeirasen oder als Schaufensterbetrachtung aus der Distanz gesehen, aber keineswegs erlebt und als zum Menschen gehörend empfunden. Hier wird nun versucht, dieses Verhältnis zur Natur beim 15-20jährigen Zögling enger und nachhaltiger zu gestalten.

Zu dieser Freizeitstätte gelangt man über eine kleine, aber massive Brücke, welche die Zöglinge mit Beton, Holz und Eisen selbst über den Bach geschlagen haben. Ein Schopf steht da, in welchem Werkzeug und Spielgerät aufbewahrt wird. Wir sehen einen Heuschober neben einem Schafstall, aus dem eben blökend die Herde mit vielen Jungtieren herauskommt.

Das Zentrum des Areals aber ist der Sportplatz. Mancher Sportklub müsste bei seinem Anblick neidisch werden. Er ist von jungen Laubbäumen aller Art umsäumt, und wir wundern uns, woher denn alle diese Birken, Ahorne, Eschen und Akazien kommen. Das Rätsel ist gleich gelöst: Es hat hier eine eigene Baumschule. Die Beziehung mancher Zöglinge zu diesen langsam wachsenden Pflanzen — so sagt Herr Kunz — ist sehr bedeutsam und anhaltend. Daneben wird etwas Gemüse gepflanzt, nicht um damit Geschäfte zu machen, sondern um auszugleichen im Gemüt des Jungen. Die Landarbeit wird hier zur Erholung neben Spiel und Sport und somit bei mehreren Zöglingen zum Bedürfnis.

Der Clou des Ganzen ist nun aber der Neubau. Ein Haus wird gebaut! Einfache Holzkonstruktion mit etwas Sicht-Backsteinmauern. Er soll einen Aufenthaltsraum mit Cheminée (!), eine Küche, Schlafstellen für 40 Burschen und ein Leiterzimmer erhalten.

So ist hier alles im Fluss und im Werden. Und gerade das ist das Interessante daran, weshalb wir es richtig finden, jetzt schon darüber zu berichten. $E_{\rm S}$ soll womöglich überhaupt nie fertig werden, sondern immer wieder neue Aufgaben bringen.

Die Zöglinge halten sich an den freien Samstagen und an den Abenden unter der Woche (Sportabende) auf dem Areal auf, das sie per Velo erreichen. Den meisten von ihnen bedeutet dieses Stück Land viel. Man denke: Sie haben den schönen Baum noch selbst gezogen, jene Backsteine selbst aufgeschichtet und die Dachkonstruktion vollendet. Das wird ihnen noch viele Jahre im Herzen bleiben.

Wir beglückwünschen das Basler Jugenheim zu seinem Freizeitareal in Witterswil. Man sollte vielleicht noch einen Namen dafür finden.

Alterssiedlung für über 5 Millionen Franken

Die Gemeindeversammlung Bülach genehmigte mit Beschluss vom 1. März 1963 das Raumprogramm für die Erstellung von Alterswohnstätten im Gstückt und bewilligte den Kredit für das Detailprojekt. Das Projekt und der Kostenvoranschlag sind vor einiger Zeit abgeliefert worden. Nachdem sich der Gemeinderat von der Armenpflege über die Dringlichkeit des Bauvorhabens überzeugen liess, beantragt er der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Gesamtkredites von 5 650 220 Franken. Das Projekt umfasst ein Alterswohnheim mit 41 Einer- und 6 Ehepaarzimmern und eine Alterssiedlung mit 26 Einerzimmer- und 4 Zweizimmerwohnungen sowie 6 Garagen.